Sonja von der Loo

Von:

Möller, Dörte < Doerte. Moeller@wald-und-holz.nrw.de>

Gesendet:

Mittwoch, 19. Juli 2023 11:40

An:

Sonja von der Loo

Betreff:

Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz in Heinsberg, Antrag

Kieswerk Himmerich GmbH vom 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Erweiterung der bestehenden Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm im Kreis Heinsberg, Stadt Heinsberg, Gemarkung Randerath, Flur 6 durch die Firma Kieswerk Himmerich GmbH bestehen seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde keine Bedenken. Zur angrenzenden Waldfläche wird ein Schutzstreifen von 20 m eingehalten, weshalb Waldbelange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Dörte Möller

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Fachgebiet

Hoheit Kirchstr. 2 52393 Hürtgenwald Telefon: 02429-9400-41 Mobil: 0171-5870666

Fax: 02429-9400-85

Email: doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de

www.wald-und-holz.nrw.de

www.facebook.com/WaldundHolzNRW www.twitter.com/WaldundHolzNRW

Sonja von der Loo

Von:

Möller, Dörte < Doerte. Moeller@wald-und-holz.nrw.de>

Gesendet:

Montag, 24. Juli 2023 12:00

An:

Sonja von der Loo

Betreff:

AW: Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz in Heinsberg, Antrag Kieswerk Himmerich GmbH vom 15.03.2023 - NACHTRAG

Sehr geehrte Damen und Herren.

ergänzend zu meiner untenstehenden Stellungnahme vom 19.07.2023 erhalten Sie folgenden Nachtrag:

Die im Landschaftspflegerischen Begleitplan im Kapitel 15.3 auf S. 35 beschriebenen Initialpflanzungen zur Waldentwicklung sind forstfachlich nicht sinnvoll. Der gewählte Pflanzverband von 2 x 2 Metern ist zu groß. Bei der Baumart Stieleiche sollte ein Verband von 2 x 0,7 Metern gewählt werden, bei Hainbuche und Winterlinde 2 x 1 Meter. Eine gruppenweise Anordnung von nur 3-5 Pflanzen einer Art würde bei der Eiche nach einigen Jahren zum Ausfall führen, da diese überwachsen und ausgedunkelt wird. Wir empfehlen daher innerhalb der Blöcke keine kleinräumige Mischung vorzunehmen, sondern nur blockweise. Der Feldahorn als Baumart 2. Ordnung ist eine Waldrandart und sollte daher auch nur dort gepflanzt werden.

Eine Untersaat der Gehölzflächen sollte unterbleiben. Zwar schützt die Untersaat vor Austrocknung, stellt aber gleichzeitig einen Lebensraum für Mäuse dar und begünstigt dadurch Fraßschäden durch Mäuse an den gepflanzten Gehölzen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Dörte Möller

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Fachgebiet Hoheit Kirchstr. 2

Fax: 02429-9400-85

Email: doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de

www.wald-und-holz.nrw.de

www.facebook.com/WaldundHolzNRW www.twitter.com/WaldundHolzNRW

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Möller, Dörte

Gesendet: Mittwoch, 19. Juli 2023 11:40

An: 'sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de' <sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de>

Betreff: Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz in Heinsberg, Antrag Kieswerk Himmerich GmbH

vom 15.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Erweiterung der bestehenden Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm im Kreis Heinsberg, Stadt Heinsberg, Gemarkung Randerath, Flur 6 durch die Firma Kieswerk Himmerich GmbH bestehen seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde keine Bedenken. Zur angrenzenden Waldfläche wird ein Schutzstreifen von 20 m eingehalten, weshalb Waldbelange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Dörte Möller

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde Fachgebiet Hoheit Kirchstr. 2 52393 Hürtgenwald

Telefon: 02429-9400-41 Mobil: 0171-5870666 Fax: 02429-9400-85

Email: doerte.moeller@wald-und-holz.nrw.de

www.wald-und-holz.nrw.de

www.facebook.com/WaldundHolzNRW www.twitter.com/WaldundHolzNRW